



**Universität  
Zürich<sup>UZH</sup>**

**Center for Information Technology,  
Society, and Law (ITSL)**

# **Netzsperrern**

**Zürich, 19. Oktober 2016  
18:15 – 19:45 Uhr**

**Universität Zürich  
Rämistrasse 71, 8006 Zürich  
Raum KOL E - 18**

Mithilfe von Netzsperrern kann der Staat den Internetnutzern gezielt den Zugang zu bestimmten Inhalten vorenthalten. Der Einsatz von Netzsperrern wird momentan in der Schweiz im Rahmen verschiedener Revisionsprojekte diskutiert, so namentlich im Urheberrechtsgesetz, im Fernmeldegesetz und im Geldspielgesetz. Mit Blick auf die Grundrechte stellt sich allerdings die Frage, ob solche Zugangsbeschränkungen zulässig sind und wie sie sich gegebenenfalls rechtfertigen lassen.

Das Center for Information Technology, Society, and Law (ITSL) der Universität Zürich geht den Netzsperrern aus technischer und rechtlicher Perspektive auf den Grund: Zunächst wird Prof. Dr. Burkhard Stiller (Institut für Informatik, UZH) aus technischer Sicht aufzeigen, welche Möglichkeiten für Netzsperrern zur Verfügung stehen und wie deren Wirksamkeit einzuschätzen ist. Auf Basis dieser technischen Grundlagen wird Prof. Dr. Florent Thouvenin (Rechtswissenschaftliches Institut, UZH) anschliessend darlegen, ob und unter welchen Umständen Netzsperrern aus rechtlicher Sicht als zulässig erscheinen.

Auf dieser Grundlage diskutieren anschliessend PETER GRÜTTER, Präsident asut, sowie CHRISTOPH TRUMMER, Präsident Musikschaffende Schweiz, mit den Referenten und dem Publikum die relevanten Fragen.

Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.